

Niederschrift

Samtgemeinde Hesel

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen (XII/SG-A Fi/02) am
Donnerstag, 02.06.2022 in 26835 Hesel, Rathausstraße 14 (Rathaus, Sitzungssaal)**

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 19:18 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz

Holger Kleihauer

Hans-Hermann Joachim

stimmberechtigte Mitglieder

Johannes Ackermann

Johann Aleschus

Anita Berghaus

Bernhard Janssen

ab 18:09 Uhr (Top 6.2)

Von der Verwaltung

Joachim Duin

Anne Thaler

Uwe Themann

Entschuldigt fehlen:

stimmberechtigte Mitglieder

Tobias Duin

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 24.02.2022
5. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
6. Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2022
- 6.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2022
- Änderung der Entschädigungssatzung
Vorlage: SG/2022/013
- 6.2. Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Personen und der Samtgemeinderatsmitglieder (Entschädigungssatzung)
Vorlage: SG/2022/030
7. Neufassung der Entgeltsatzung für das Schwimmbad Hesel
Vorlage: SG/2022/036
8. Organisationsanalyse in der Samtgemeindeverwaltung
Vorlage: SG/2022/037

9. Anträge
10. Anfragen
11. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde
12. Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Herr Kleihauer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden keine Einwände erhoben. Herr Kleihauer stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Auf Antrag wird Tagesordnungspunkt 8 „Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2022“ vorgezogen und bildet den Tagesordnungspunkt 6; die übrigen Themen rücken auf der Tagesordnung um einen Punkt weiter. Herr Kleihauer stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 24.02.2022

Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (5 Ja-Stimmen) folgender Beschluss.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 24.02.2022 wird in vorliegender Form genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Tagesordnungspunkt 6.
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2022

Tagesordnungspunkt 6.1.
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2022
- Änderung der Entschädigungssatzung
Vorlage: SG/2022/013

Tagesordnungspunkt 6.2.
Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Personen und der Samtgemeinderatsmitglieder (Entschädigungssatzung)
Vorlage: SG/2022/030

Sachverhalt:

Mit dem Antrag vom 24.02.2022 regt die CDU-Fraktion und die Gemeinsam für Hesel-Gruppe an, die Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren, Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen der Samtgemeinde Hesel (Entschädigungssatzung) dahingehend zu ändern, dass dem Vorsitzenden des Samtgemeinderates das doppelte Sitzungsgeld gewährt wird. Das würde bedeuten, dass der Vorsitzende des Samtgemeinderates pro Sitzung statt 35,00 Euro dann 70,00 Euro erhält. Die Gewährung dieses doppelten Sitzungsgeldes bezieht sich lediglich auf die Sitzungen des Samtgemeinderates.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Diskussion wird der Vorschlag zur Satzungsänderung mehrheitlich aufgrund von Stimmgleichheit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 7.
Neufassung der Entgeltsatzung für das Schwimmbad Hesel
Vorlage: SG/2022/036

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Hesel betreibt seit Jahrzehnten in Hesel das Schwimmbad am Rüschenweg. Das Schwimmbad dient vorrangig dazu den Kindern und Jugendlichen als Lehrschwimmbecken eine Möglichkeit zu bieten wohnortnah das Schwimmen zu erlernen. Neben unseren eigenen Grundschulen nutzen auch die Oberschule Kloster Barthe und inzwischen auch weitere Schulen aus den anliegenden Nachbarkommunen das Schwimmbad. Darüber hinaus wird das Schwimmbad zu diesem Zweck und zur Ausübung des Schwimmsports auch dem ansässigen Schwimmverein Hesel e.V. zur Verfügung gestellt. Auch der Schwimmverein Großfehn hat feste Nutzungszeiten.

In den letzten Jahren konnte ebenfalls ein breites Angebot an Schwimmkursen und Aqua-Fitness-Kursen zur Förderung der Gesundheit etabliert werden. Ferner bietet eine Physiopraxis Reha-Kurse an. Als weitere Nutzung kommt die Überlassung des Schwimmbades an Tauchvereine zu Ausbildungszwecken in Betracht.

Das Schwimmbad Hesel ist als sogenannter Regiebetrieb innerhalb der Samtgemeindeverwaltung organisiert. Der Regiebetrieb ist grundsätzlich eine Organisationsform kommunaler (wirtschaftlicher) Betätigung ohne eigene Rechts- und Parteifähigkeit. Im Unterschied zum Eigenbetrieb bleibt der Regiebetrieb Teil der unmittelbaren Verwaltung. Der Regiebetrieb ist

damit strikt dem kommunalen Haushalts-, Rechnungs- und Prüfungswesen unterworfen. Einnahmen und Ausgaben sowie Kredite des Regiebetriebes sind vollständig in den Haushalt der jeweiligen Kommune einzubeziehen. Damit gilt für Regiebetriebe auch das haushaltsrechtliche Gesamtdeckungsprinzip: erzielte Erlöse verbleiben nicht bei der konkreten Verwaltungsaufgabe, sondern können jedwedem Haushaltszweck zugeführt werden.

Der Betrieb des Schwimmbades ist ein Zuschussgeschäft. In den vergangenen Jahren ergaben sich folgende Abschlüsse des Produkts:

2019	=	-72.017,42 Euro
2018	=	-47.482,52 Euro
2017	=	-109.617,79 Euro
2026	=	-41.541,48 Euro
2015	=	-104.127,37 Euro
2014	=	-133.319,67 Euro

Für die Nutzung des Schwimmbades werden auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Schwimmhalle in Hesel vom 09.04.1984, zuletzt geändert am 22.06.2005, privatrechtliche Entgelte erhoben. Die Regelungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes sind daher nicht anzuwenden (§ 5 Abs. 1 Satz 1 NKAG). Bei der Nutzung durch Gruppen erfolgt eine Abrechnung mit dem Verein bzw. Träger. Für die Nutzung des öffentlichen Badens haben die Nutzenden vor Ort im Schwimmbad bzw. vorab im Internet eine Eintrittskarte zu erwerben. Die Teilnahme an den angebotenen Kursen (Schwimmkurse und Aqua-Fitness-Kurse) ist ausschließlich durch eine Buchung über das Internet möglich.

Da das Aufkommen der Entgelte den Betrag von 9.600 Euro jährlich überschreitet, ist die Zuständigkeit des Samtgemeinderates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG gegeben. Nach § 10 Abs. 1 NKomVG ist eine Regelung der Entgelte durch eine Satzung möglich.

Bislang werden für die Gruppennutzungen pauschal 30 Euro je Zeitstunde und für das öffentliche Baden 2 Euro (10er-Karte = 15 Euro) für Erwachsene sowie 1 Euro (10er-Karte = 8 Euro) für Kinder und Jugendliche als Tagespreis erhoben. Die Entgelte für die Schwimmkurse und Aqua-Fitnesskurse variieren je nach Dauer des Kursangebots und liegen zwischen 25,00 Euro und 60,00 Euro.

Angesichts der anstehenden Investitionen in das Schwimmbad und der Absagen an einer finanziellen Beteiligung insbesondere auch durch die Nachbarkommunen, wurde die Samtgemeindeverwaltung aufgefordert, die seit Jahren nicht angepassten Entgelte auf ihre Kostendeckung hin zu überprüfen.

Hierzu wurde durch den Fachbereich 3 Finanzen und Vermögen eine Entgeltkalkulation für das Jahr 2022 erstellt. Basis für die Kostenstruktur ist das abgeschlossene Rechnungsjahr 2019, welches als „normales“ Jahr ohne Betriebsschließungen wg. Auswirkungen der Coronapandemie bzw. der anstehenden Sanierung angenommen werden kann. Die Werte wurden entsprechend der Preisentwicklung angepasst.

Im Rahmen der Kalkulation wurden drei Endkostenstellen gebildet. Dies sind:

- Bad-Überlassung (an Gruppen für den Lehrschwimmbetrieb, die Schwimmausbildung, den Sport und die Gesundheitsförderung)
- Kurs-Nutzung (für die Angebote der Samtgemeinde an einzelne Personen für den Erwerb der Schwimmfähigkeiten sowie Gesundheitsförderung)

- Öffentliches Schwimmen (für die individuelle Nutzung durch Menschen zur Gesundheitsförderung und zur sportlichen Betätigung).

Auf die Endkostenstelle **Bad-Überlassung** wurden in der Kalkulation insgesamt 91.214,70 Euro verrechnet. Ausgehend von einer jährlichen Nutzung von 1.857,5 Stunden ergibt sich ein kostendeckendes Entgelt von 62,89 Euro je Zeitstunde. Verwaltungsseitig wird hier eine Anpassung des Entgelts zur Kostendeckung empfohlen.

Auf die Endkostenstelle **Kurs-Nutzung** wurden in der Kalkulation insgesamt 64.476,20 Euro verrechnet. Ausgehend von einer jährlichen Nutzung von 684,5 Kurseinheiten ergibt sich ein kostendeckendes Entgelt von 8,26 Euro je Kurseinheit/Teilnehmer für Schwimmkurse und 7,52 Euro je Kurseinheit/Teilnehmer für Aqua-Fitness-Kurse. Verwaltungsseitig wird hier eine Anpassung der Entgelte zur Kostendeckung empfohlen.

Auf die Endkostenstelle **Öffentliches Schwimmen** wurden in der Kalkulation insgesamt 69.496,42 Euro verrechnet. Ausgehend von einer jährlichen Nutzung durch 5.785 Erwachsene, 3.791 Kinder und Jugendliche sowie 101 Menschen, welche nur die Duschen nutzen, würden sich unter Berücksichtigung der bisherigen Äquivalenz (Karten für Kinder und Jugendliche liegen bei 50% der Erwachsenen) kostendeckende Entgelte von 10,44 Euro je Tagesnutzung (Erwachsene) und 5,22 Euro je Tagesnutzung (Kinder und Jugendliche) sowie Nutzung durch duschende Personen ergeben.

Eine Durchsetzung dieser kostendeckenden Preise ist am Markt nicht möglich. Zum Vergleich werden nachfolgend die aktuellen Preise einiger umliegender Bäder aufgelistet:

Schwimmbad	Erwachsene	Kinder/Jugendliche
ClinerQuelle, Carolinensiel	5,00 Euro	3,50 Euro
DanGastQuellbad, Dangast	5,70 Euro	2,80 Euro
DeBaalje, Aurich	5,50 Euro	3,50 Euro
Frieslandtherme, Wangerland	4,00 Euro	2,50 Euro
Hallenbad, Bad Zwischenahn	2,00 Euro	1,00 Euro
Hallenbad, Wiesmoor	3,50 Euro	2,00 Euro
Hössenbad, Westerstede	3,00 Euro	1,50 Euro
Mölenland-Bad, Bunde	2,50 Euro	1,50 Euro
OceanWave, Norden	7,50 Euro	5,50 Euro
Udo-Solick Bad, Pewsum	3,00 Euro	2,00 Euro
Plytje, Leer	5,00 Euro	2,50 Euro

Zu beachten ist, dass die Regelungen zu Kindern und Jugendlichen nicht überall einheitlich sind und für den Vergleich soweit vorhanden die Preise für Kurzzeitnutzungen herangezogen wurden, da eine Tagesnutzung im Schwimmbad Hesel aufgrund des eingeschränkten Angebotes nicht möglich ist.

Verwaltungsseitig wird eine Kostendeckung von 1/3 durch die Entgelte für das öffentliche Baden vorgeschlagen. Es würden sich dann folgende Entgelte ergeben: 3 Euro für Erwachsene und 1,50 Euro für Kinder und Jugendliche. Die Vergünstigung durch 10er-Karten sollte aufgegeben werden.

Da die vorhandene Satzung aus dem Jahr 1984 teilweise unterschiedliche Begriffe des Abgaberechts vermischt ist eine Neufassung vorgesehen.

An dieser Stelle wird lediglich die betriebswirtschaftliche Seite nüchtern betrachtet. Die Aspekte des Sports, der Sportförderung sowie soziale Gesichtspunkte werden in einer gesonderten Beratung über den Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales dem Samtgemeindevorschuss vorgelegt.

Sitzungsverlauf:

Herr Themann führt den Sachverhalt aus, Frau Thaler präsentiert die Entgeltkalkulation und nach kurzer Diskussion bittet Herr Aleschus um die Aufnahme in die Niederschrift der folgenden Aussage:

„Also ich kann das zu diesem Zeitpunkt nicht verstehen, dass wir die Preise erhöhen wollen. Denn das Bad ist mit einem Wort: marode. Das kann man den Menschen nicht verkaufen. Ich habe mir die anderen Preise angesehen von den anderen Bädern und da liegt Wiesmoor ja in der Nähe von uns. Die sind etwas teurer, aber da wird auch bedeutend mehr geboten. Ein sehr schönes Bad mit Therapiebecken, mit allem Drum und Dran. Und jetzt die Preise zu erhöhen, finde ich nicht gut. Wenn das Bad saniert ist, ja, dann wohl und dann sollten wir auch eine Erhöhung vornehmen, eine Anpassung. Aber zum jetzigen Zeitpunkt kann ich diesem Vorschlag nicht zustimmen.“

Herr Duin antwortet:

„Also das Öffentliche Baden kann ich soweit nachvollziehen. In den anderen Bereichen, bei der Nutzung durch Vereine zum Beispiel, durch Schulen, da finden Nutzungen statt. Da fallen auch Kosten an. Und da möchte ich drum werben, da auf jeden Fall jetzt ran zu gehen. Weil unsere Mitgliedsgemeinden zahlen da drauf. Für jeden einzelnen Nutzer, der von wo anders kommt, zahlen unsere Bürgerinnen und Bürger mit ihren Steuern drauf. Und finanzieren das. Ich kann da gut mit Leben, wenn man sagt, man lässt die Preise für das öffentliche Baden, weil die Einrichtung nicht so ist, wie sie sein sollte im Regelbetrieb. Weil der Hubboden zum Beispiel nicht funktioniert, und ein Schwimmer, Hans Herrmann Joachim sagte es gerade, mit 1,20 nicht wirklich gut schwimmen können. Ja, da bin ich bei euch. Aber gerade, wenn ich jetzt an das Schulschwimmen denke. Ja, auch ein Erstklässler tut sich da schwer mit 1,20 m, wir hatten aber ja gerade von Uwe Themann die Einlassung zu den Hilfen da. Und die Schulen nutzen das Bad. Da uns die Kosten weglafen, möchte ich darum werben, dann das zwei zu Teilen und in dem Beschlussvorschlag für die Satzung dann die Eintrittsgelder für das öffentliche Baden in der bisherigen Höhe festzusetzen. Aber gerade da, wo wir Kostendeckung herstellen müssen, wo wir ja auch die anderen Nachbargemeinden in die Pflicht nehmen wollen, dort die Anpassung vorzunehmen. Da trifft es nämlich nicht die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinden, sondern die entlasten wir dadurch. Das dürfen wir nicht vergessen. Da zahlt keiner, der hier lebt mehr, sondern unterm Strich weniger für. Das dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren. Das ist meine Auffassung dazu.“

Es wird der Antrag gestellt, §2 (3) Buchstaben a) und b) der Neufassung der Entgeltsatzung im dritten Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern und zu ergänzen:

- (3) Für den Eintritt während der öffentlichen Badezeiten werden als Tagespreis folgende Entgelte erhoben:
 - a) Erwachsene Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres 2,00 Euro
 - b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 1,00 EuroFür Dauernutzer ist eine Ermäßigung in Form von 10er-Karten möglich. Hierfür werden folgende Entgelte erhoben:
 - a) Erwachsene Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres 15,00 Euro
 - b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 8,00 Euro

Einstimmig (6 Ja-Stimmen) ergehen unter Berücksichtigung der beantragten Entgelthöhe entsprechend aktueller Preise im Bereich des öffentlichen Schwimmens folgende Beschlussempfehlungen:

Beschluss:

1. Billigung der Entgeltkalkulation für das Schwimmbad 2022

Der Rat der Samtgemeinde Hesel billigt die Entgeltkalkulation für die Kostenstelle 24104, den Kostenträger 42404 „Lehrschwimmbecken Hesel“ vom 19.05.2022 zur Ermittlung der Entgelte und die Empfehlung zur Anpassung der Entgelte.

2. Die Kalkulation der Entgelte für das öffentliche Schwimmen soll künftig mit einer Zielgröße von ca. 1/3 Kostendeckung erfolgen.

3. Neufassung der Entgeltsatzung

Der Rat der Samtgemeinde Hesel beschließt die folgende Entgeltsatzung

Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Schwimmbades Hesel (Schwimmbadentgeltsatzung)

§ 1

Grundsatz

Die Samtgemeinde Hesel erhebt als Gegenleistung für die Inanspruchnahme des Schwimmbades Hesel privatrechtliche Benutzungsentgelte.

§ 2

Art und Höhe der Benutzungsentgelte

- (1) Für die Überlassung des Schwimmbades (ohne Bereitstellung einer Aufsicht) an die Grundschulen der Samtgemeinde Hesel, andere Schulträger, Vereine und Verbände sowie übrige Personen und Institutionen für Gruppennutzungen zum Zwecke der Schwimmausbildung, zur Ausübung des Schwimm- und Tauchsports, zur Förderung der Gesundheit und ähnlich dienenden Zwecken wird ein Entgelt in Höhe von 62,89 Euro je Zeitstunde erhoben.
- (2) Für die von der Samtgemeinde Hesel angebotenen Kurse werden je Teilnehmer folgende Entgelte erhoben:
 - a) Schwimmkurse 8,26 Euro pro Kurseinheit
 - b) Aqua-Fitnesskurse 7,52 Euro pro Kurseinheit
- (3) Für den Eintritt während der öffentlichen Badezeiten werden als Tagespreis folgende Entgelte erhoben:
 - a) Erwachsene Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres 2,00 Euro
 - b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 1,00 Euro

Für Dauernutzer ist eine Ermäßigung in Form von 10er-Karten möglich. Hierfür werden folgende Entgelte erhoben:

 - a) Erwachsene Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres 15,00 Euro
 - b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 8,00 Euro
- (2) Für die alleinige Nutzung der Duschen während der öffentlichen Badezeiten wird ein Entgelt in Höhe von 1,00 Euro erhoben.

§ 3

Zahlungspflichtige

- (1) Zahlungspflichtig für die Entgelte nach § 2 Abs. 1 sind die Samtgemeinde Hesel für die Schulen in ihrer Trägerschaft, die anderen Schulträger, bzw. die Vereine und Verbände sowie übrige Personen und Institutionen, welche die Gruppennutzung beantragt haben.
- (2) Für die übrigen Entgelte sind die jeweiligen Benutzer*innen selbst zahlungspflichtig.

§ 4

Fälligkeit

- (1) Die Entgelte nach § 2 Abs. 1 für die Überlassung des Schwimmbades für Gruppennutzungen werden von der Samtgemeinde nachträglich quartalsweise in Rechnung gestellt. Sie sind am 14. Tag nach Rechnungstellung zur Zahlung fällig.
- (2) Die Entgelte nach § 2 Abs. 2 für die Nutzung der Kursangebote der Samtgemeinde sind im Zuge der Buchung des jeweiligen Angebotes über den Onlineshop der Samtgemeinde Hesel unter shop.hesel.de im Voraus zu entrichten. Sie werden bei Absage des Kurses durch die Samtgemeinde ganz oder teilweise erstattet. Erstattungen aus Gründen, welche die Nutzenden zu vertreten haben, erfolgen nicht.
- (3) Die Entgelte nach § 2 Abs. 3 und 4 für den Eintritt während der öffentlichen Badezeiten sowie die alleinige Nutzung der Duschen zu diesen Zeiten sind im Voraus bei Betreten des Schwimmbades fällig. Sie werden gegen Lösung einer Benutzerkarte (Eintrittskarte) bzw. durch Buchung über den Onlineshop erhoben.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2022 in Kraft.

Hesel, __. __. 2022

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann

Tagesordnungspunkt 8.

Organisationsanalyse in der Samtgemeindeverwaltung

Vorlage: SG/2022/037

Sachverhalt:

Der Samtgemeinderat hat den gemeinsamen Antrag der Gruppe Gemeinsam für Hesel und der CDU-Fraktion zur Überprüfung der Organisationsstruktur im Fachbereich Bauen mit Zielsetzung der Einrichtung eines Bauamtes für die Beratung in den Ausschuss für Finanzen verwiesen.

Die Organisationshoheit liegt ausschließlich in der Zuständigkeit des Samtgemeindebürgermeisters. Zur inhaltlichen Aufarbeitung des Themas wurde durch die Samtgemeindeverwaltung die NSI CONSULT Beratungs- und Servicegesellschaft mbH mit einer „Organisationsanalyse der Samtgemeindeverwaltung“ beauftragt.

Die Organisationsanalyse soll als objektive Ausarbeitung die Grundlage für die spätere nicht-öffentliche Beratung im Ausschuss für Finanzen bilden.

Sitzungsverlauf:

Herr Themann führt den Sachverhalt aus; nach kurzer Diskussion wird die Information zur Umsetzung des Antrages zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 9.

Anträge

Anträge werden nicht gestellt.

Tagesordnungspunkt 10.

Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

Tagesordnungspunkt 11.

Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Tagesordnungspunkt 12.

Schließung der Sitzung

Herr Kleihauer bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 19:18 Uhr.

Fachausschussvorsitzende(r)

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer(in)

Holger Kleihauer

Uwe Themann

Anne Thaler